



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 10.12.2009		Vorlage: 31/04/09	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... X	VK ...
TOP 3:	Situation der Kommunalfinanzen 2010 - Information		
Berichterstatter/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Leitender Regierungsdirektor Aßhoff Regierungsbeschäftigter Lo Re		

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung im PDF-Format

Anlagen:

- [Anlagen](#)

Haushaltssituation der Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg 2001 – 2008

Der Zeitraum von 2001 bis 2005 war landesweit geprägt von geringen Steuereinnahmen. Von 2006 bis 2008 konnten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) dagegen einen regelrechten Boom der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen verzeichnen. Dementsprechend war der Finanzierungssaldo (hier gemessen als Saldo der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung) NRW-weit im erstgenannten Zeitraum negativ, und insbesondere in 2007 und 2008 deutlich positiv (siehe **Anlage 1**).

Zugleich ist aber die Verschuldung stetig gestiegen. Hierbei haben sich die Liquiditätskredite im Zeitraum von 2001 bis 2008 mehr als vervierfacht, während die Investitionskredite leicht gesunken sind. Insbesondere die kreisfreien Städte haben trotz gewachsener Einnahmen ihre Verbindlichkeiten erheblich gesteigert. Gleichwohl ist der Zinsaufwand über den gesamten Zeitraum annähernd unverändert geblieben. Hier profitierten die Kommunen von den niedrigen Zinssätzen der letzten Jahre.

Im Regierungsbezirk Arnsberg entspricht die Entwicklung in etwa der des Landes (siehe **Anlagen 2a** und **b**). Gleichwohl muss zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden mit ihren Kreisverwaltungen differenziert werden. Die Finanzsituation der kreisfreien Städte im Regierungsbezirk ist dramatisch (siehe **Anlagen 3a** und **b**). Trotz gesteigerter Einnahmen sind bei gleich stark gestiegenen Ausgaben die Finanzierungssalden in 2007 und 2008 ebenso deutlich negativ wie z. B. in 2003. Bei gleich bleibender Ausgaben- disziplin wäre es denkbar gewesen, dass auch die kreisfreien Städte in den vergangenen beiden Jahren mindestens einen minimalen positiven Finanzierungssaldo hätten erwirtschaften können. Im Bereich der freiwilligen Leistungen, z. B. Kultur, bestehen noch erhebliche Einsparpotenziale. Zu bedenken ist dabei auch, dass die kreisfreien Städte erheblich von der "Einwohnerveredelung" bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen profitieren (Hagen: Faktor 1,237; Dortmund: Faktor 1,510; Bochum: Faktor 1,386; Faktor 1,0 bei Gemeinden bis 25.000 Einwohnern). Die Gesamtverschuldung der kreisfreien Städte hat sich von 2001 bis 2008 um rd. 2 Mrd. € auf rd. 4,8 Mrd. € erhöht. Diese Zunahme entfällt fast ausschließlich auf Liquiditätskredite, die annähernd um das Siebenfache gestiegen sind. Der Zinsaufwand 2008 lag um rd. 65 % über dem des Jahres 2001.

Im Bereich der kreisangehörigen Gemeinden und der Kreisverwaltungen (siehe **Anlagen 4a** und **b**) wurde auch in den Jahren 2001 bis 2006 im Durchschnitt nicht mehr ausgegeben als eingenommen. 2007 und 2008 konnten deutliche Finanzierungsüberschüsse erzielt werden. Allerdings weist die Entwicklung in den kreisangehörigen Gemeinden sehr große Unterschiede auf. Während eine Reihe von Kommunen das Haushaltsjahr 2008 strukturell ausgleichen konnte, werden andere Kommunen, wie beispielsweise Altena oder Selm, in Kürze

überschuldet sein. Auch im kreisangehörigen Bereich haben sich die Ausgaben der Einnahmeentwicklung angepasst. Allerdings sind die Ausgaben erheblich moderater angestiegen als bei den kreisfreien Städten. Dementsprechend ist 2008 die Verschuldung gesunken. Die Verschuldung konnte nicht stärker zurückgefahren werden, weil in relativ gut situierten Kommunen, wie etwa der schuldenfreien Stadt Breckerfeld, keine oder nur geringe Liquiditätskredite vorhanden waren, die getilgt werden konnten. Insgesamt haben sich die Liquiditätskredite im Zeitraum 2001 bis 2008 von 380 Mio. auf 1,14 Mrd. € erhöht. Damit weist die Entwicklung die gleiche Tendenz wie bei den kreisfreien Städten auf, wenn auch die Dynamik des Anstiegs geringer ist. Der Zinsaufwand 2008 lag um rd. 9 % über dem von 2001.

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und die Auswirkung auf den kommunalen Haushalt

Nach § 1 Abs. 1 des NKF Einführungsgesetzes NRW (NKFEGR NRW) haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen. Im Wesentlichen wird mit dem NKF ein Instrument zur Verfügung gestellt, das die wirtschaftliche Lage und das Handeln der Kommune gegenüber der Öffentlichkeit transparenter macht, einen sparsamen und effizienten Ressourceneinsatz fördert und den Gedanken der intergenerativen Gerechtigkeit verfolgt. Ein Bestandteil der Umstellung auf NKF ist die Aufstellung einer kommunalen Bilanz.

Nach § 75 Abs. 2 S. 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. In Zeiten der kameralistischen Buchführung galt der kommunale Haushalt als ausgeglichen, wenn die Einnahmen die Ausgaben erreichten oder überstiegen. Mit der Einführung von NKF sowie dem Ausweis von Eigenkapital haben sich jedoch die Voraussetzungen zum Ausweis eines ausgeglichenen Haushaltes grundlegend geändert. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW gilt der kommunale Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbeitrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt („strukturell ausgeglichener Haushalt“). Zusätzlich gilt nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann („fiktiv ausgeglichener Haushalt“). Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 S. 1 GO NRW ein Bestandteil des ausgewiesenen Eigenkapitals.

Unter den Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW müssen Gemeinden zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt, in der Regel in den dem Haushaltsplanjahr folgenden drei Jahren, bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. Erreicht

wird der Haushaltsausgleich mit der Vorlage eines Haushaltsplans, der in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist und die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufzeigt. Die Einführung des NKF und die weiter gefasste Definition zur Erreichung eines ausgeglichen Haushaltes hat jedoch zur Folge, dass die Pflicht zur Aufstellung eines HSK im Vergleich zur Kameralistik verspätet greift. Deutlich wurde diese Wirkung bei vereinzelt Gemeinden, die durch die Umstellung von der Kameralistik auf NKF von der Pflicht zur Aufstellung eines HSK befreit wurden. Notwendige Maßnahmen zur Erreichung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit sind aus diesem Grunde nicht oder bei erneutem Vorliegen der Aufstellungspflicht verzögert realisiert worden. Im Ganzen bewirkte die Einführung des NKF eine Verschiebung des kritischen Zeitraums und notwendiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in die Zukunft.

Haushaltssituation der Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg 2009 und ein Ausblick auf 2010

Im Haushaltsjahr 2009 müssen die kommunalen Haushalte aufgrund der verzögerten Wirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise mit Vorsicht betrachtet werden. In vielen Haushaltsplänen für das Jahr 2009 werden die Auswirkungen der Krise nicht hinreichend berücksichtigt. Deutlich wird diese Gefahr bei Betrachtung der Plan-Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden im Regierungsbezirk (siehe **Anlage 6a**). Demzufolge werden 59 Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt erreichen, wohingegen nur 19 Gemeinden einen nicht ausgeglichenen Haushalt für 2009 ausweisen. Einbrechende Einnahmen wie u. a. bei der Gewerbesteuer sowie der Einkommensteuer sind bereits im laufenden Haushaltsjahr spürbar. Zu erwartende steigende Ausgaben als Folge von steigender Arbeitslosigkeit lassen zudem befürchten, dass die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2009 überwiegend nicht erreicht werden. Aufgrund arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wird sich jedoch der Negativtrend auf dem Arbeitsmarkt nur teilweise im laufenden Haushaltsjahr niederschlagen. Gleichwohl dürfte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verschlechtern. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2009 werden die Steuereinnahmen der Gemeinden erheblich einbrechen. Dies wird zu einer erheblichen Ausweitung der Liquiditätskredite führen. Bereits jetzt wird diese Befürchtung im „Kommunalfinanzbericht September 2009“ des Innenministeriums NRW (IM) deutlich. Danach ist das Gewerbesteueraufkommen im ersten Halbjahr 2009 in NRW insgesamt um 17,5 % auf 4.189 Mio. EUR zurückgegangen. Ebenso sind die Liquiditätskredite per 30. Juni 2009 auf 15.961 Mio. EUR angestiegen. Diese gravierende Entwicklung kann auf die Kommunen im Regierungsbezirk übertragen werden. Bereits jetzt vermelden Kommunen die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragssatzung oder das Verfügen einer Haushaltssperre, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

Die verheerenden Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise werden ihren Höhepunkt in den Haushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2010, insbesondere 2011 erreichen. Nach dem Runderlass „Orientierungsdaten 2010 – 2013 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen“ des IM vom 31. August 2009 müssen die Kommunen zum einen mit einem Rückgang der direkten und indirekten Steuererträge und zum anderen mit steigenden Aufwendungen in den Bereichen Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie soziale Leistungen rechnen. Zusätzlich will der Bund seinen Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld II-Empfänger für 2010 auf 3,7 Mrd. EUR senken. In Prozent entspricht diese Summe einem Anteil von 23,6 der Gesamtkosten von 15,8 Mrd. EUR. Die Beteiligung soll eine Entlastung der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung bewirken. In 2010 wird dieser beabsichtigte Effekt jedoch nicht ausreichend realisiert werden. Der Grund liegt in der Berechnung der Bundesbeteiligung, die jährlich ermittelt wird. Für 2010 ist die Veränderung bei den Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Juli 2007 bis Juni 2008 zu Juli 2008 bis Juni 2009 entscheidend, die von 3,65 Mio. auf 3,53 Mio., also um 3,4 % sank. Die Annahme einer sinkenden Anzahl von Bedarfsgemeinschaften entspricht jedoch nicht den Gegebenheiten. Im Regierungsbezirk Arnsberg stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum November 2008 bis Mai 2009 von 168.179 auf 175.362 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Dies entspricht einer Steigerung von 4,3 %. Deutlich wird diese Entwicklung auch bei der Kreisumlage. Für 2010 wird mit einem teilweise deutlichen Anstieg der Kreisumlage, insbesondere aufgrund von Mehraufwendungen im sozialen Bereich zu rechnen sein.

Entscheidenden positiven Einfluss auf die Kommunalfinanzen im Regierungsbezirk werden auch 2010 die Landeszuweisungen haben. In der ersten Modellrechnung auf Basis des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für 2010 belaufen sich die vorläufigen Landeszuweisungen auf 7,72 Mrd. EUR (2009: 7,97 Mrd. EUR). Die Landeszuweisungen für den Regierungsbezirk betragen 1,71 Mrd. EUR (2009: 1,73 Mrd. EUR). Die Landeszuweisungen für 2010 verbleiben auf einem hohen Niveau und stehen nur knapp unter der Rekordsumme des Vorjahres. Dies bewirkt eine spürbare Entlastung der kommunalen Haushalte.

Bei der Darstellung der Kommunalfinanzen 2009 und 2010 muss ferner der Zinsaufwand, insbesondere aufgrund der gesamtwirtschaftlich negativen Entwicklung und des daraus resultierenden zusätzlichen Bedarfs an Liquiditäts- und Investitionskrediten eingehender betrachtet werden. Als Referenz dient der Hauptrefinanzierungszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB). Dieser fiel seit September 2008 auf ein historisches Rekordtief von 1,00 % (siehe **Anlage 5**). Dieser Rückgang wird sich zunächst positiv auf die Entwicklung des Zinsaufwandes insbesondere bei den Liquiditätskrediten auswirken. Der Trend einer

zunehmenden Verschuldung wird sich aufgrund der Zinsentwicklung nicht in vollem Umfang auf den Zinsaufwand auswirken. Umso drastischer wird sich folglich ein Zinsanstieg bei gleich bleibender Verschuldungsentwicklung auf den Zinsaufwand auswirken. Verlässliche Prognosen im Hinblick auf die Zinsentwicklung sind allerdings nicht ableitbar. Entscheidend ist die Frage des Zeitpunktes und der Höhe der Zinssteigerung. Die Zinsentwicklung beinhaltet daher ein immenses Risikopotenzial für die Kommunalhaushalte. Auch werden die Kommunen selbst durch ein effektives Zins- und Kreditmanagement nicht in der Lage sein, den Anstieg des Zinssatzes komplett zu kompensieren.

Zusammenfassend wird diese einschneidende Entwicklung der Kommunalhaushalte bei einer Projektion des Haushaltsstatus der kreisangehörigen Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg für das Jahr 2010 deutlich (siehe **Anlage 6b**). Demnach werden nach jetziger Prognose von den 78 Kommunen nur noch 9 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt ausweisen. 69 Kommunen werden voraussichtlich einen nicht ausgeglichenen Haushalt vorweisen, darunter 39 mit einem nicht genehmigten HSK und 10 mit einer bereits eingetretenen oder drohenden Überschuldung. Noch deutlicher wird die Verschärfung des Haushaltsstatus bei differenzierter Betrachtung der Kommunen. Dabei wird ersichtlich, dass viele Kommunen ihre Rücklagen komplett aufbrauchen und sofort von einem fiktiv ausgeglichenen Haushalt in einen Nothaushalt, teilweise mit drohender Überschuldung, rutschen.

Umgang der Kommunalaufsicht mit Fördermaßnahmen bei Kommunen im Nothaushalt

Nach § 82 GO NRW befinden sich Kommunen, die zu Beginn eines Haushaltsjahres die entsprechende Haushaltssatzung nicht bekannt gemacht haben, in der „vorläufigen Haushaltsführung“. Der Begriff „Nothaushalt“ ist nicht in der GO NRW definiert, wird aber gleichbedeutend mit der vorläufigen Haushaltsführung verwendet. Mögliche Gründe für einen Nothaushalt sind ein unausgeglichener Haushalt mit nicht genehmigungsfähigem HSK, oder der Haushalt/das HSK ist zu Jahresbeginn noch nicht aufgestellt bzw. von der Aufsichtsbehörde noch nicht abschließend geprüft.

Die einschneidende negative Entwicklung der kommunalen Haushalte in Richtung der vorläufigen Haushaltsführung führt gegenwärtig zu kontroversen Diskussionen bezüglich der Nichtrealisierbarkeit von Fördermaßnahmen. Der Status der vorläufigen Haushaltsführung darf jedoch nicht gleichgesetzt werden mit einem Maßnahmestopp. Kreditaufnahmen zur Erbringung der Eigenanteile bei Investitionen sind auch im Nothaushalt grundsätzlich möglich. Die Kommunalaufsicht prüft unter Beachtung der entstehenden Folgekosten der Fördermaßnahme die beabsichtigten Kreditaufnahmen anhand einer von der Kommune aufzustellenden Dringlichkeitsliste (§ 82 Abs. 2 Satz 2 GO NRW), in der die Fördermaßnahmen zu priorisieren sind. Bei drohender oder eingetretener Überschuldung erfolgt die Prüfung nicht

durch die Liste, sondern durch eine Einzelfallbetrachtung. Der Rahmen für genehmigungsfähige Kreditaufnahmen ist allerdings begrenzt (siehe Erlass IM vom 06. März 2009). Die Summe neuer Kredite darf bei Nothaushalten ohne Überschuldung die Höhe von zwei Dritteln der ordentlichen jährlichen Tilgung nicht überschreiten. Hervorzuheben ist, dass Kommunen im Nothaushalt nicht grundsätzlich von Fördermaßnahmen ausgeschlossen werden.

gez. Helmut Diegel

Bevölkerungsstand 31.12.2008: 17.933.064

Abb. 1

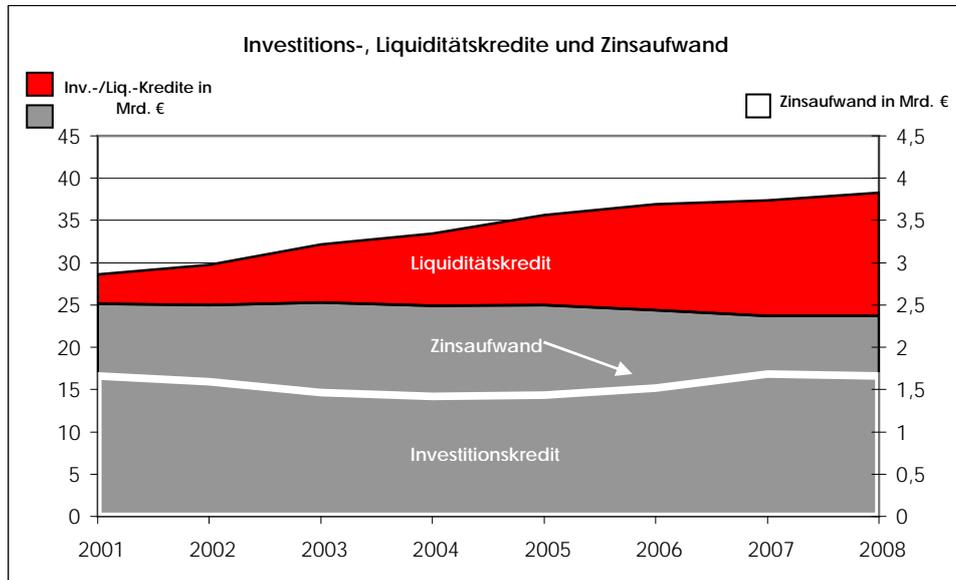


Abb. 2

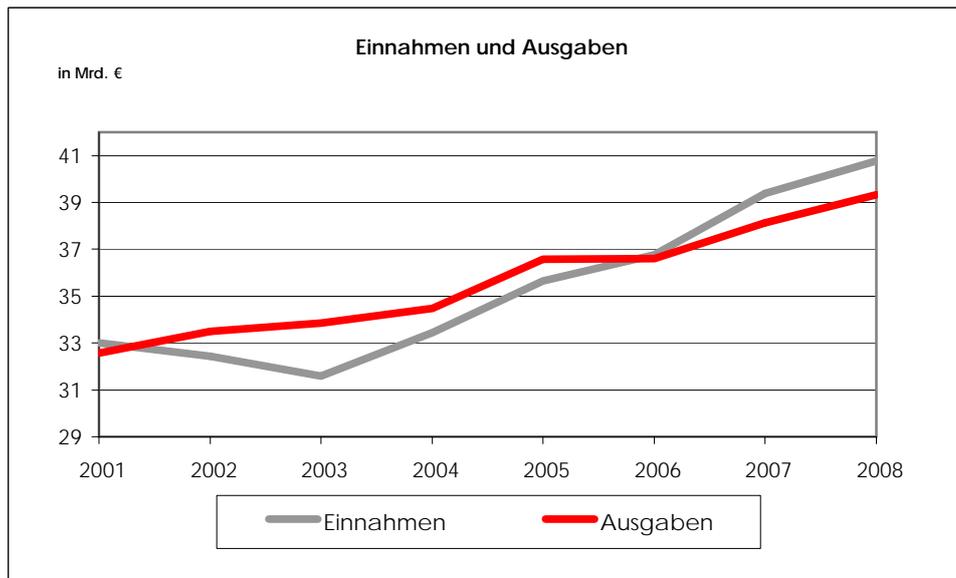
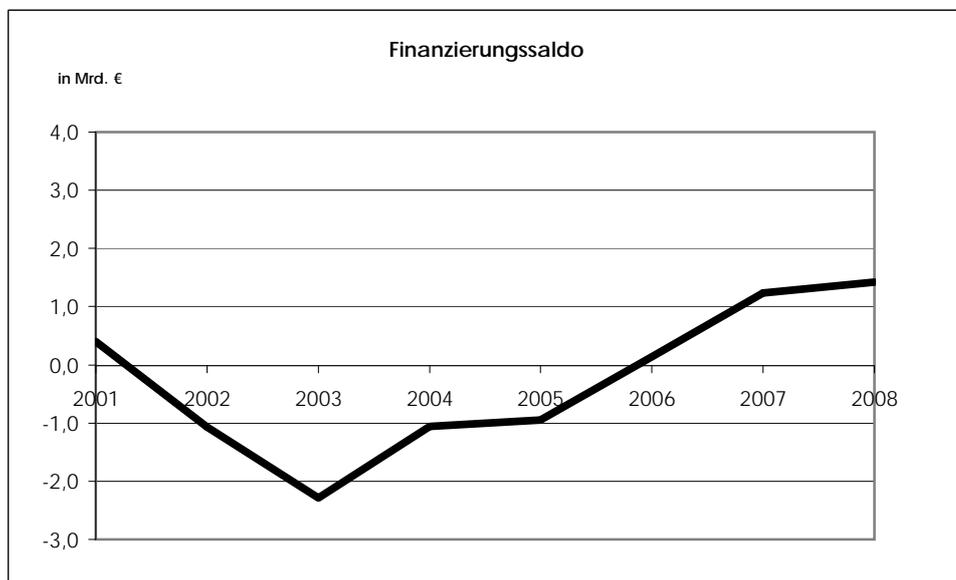


Abb. 3



Bevölkerungsstand 31.12.2008: 3.699.748

Abb. 1

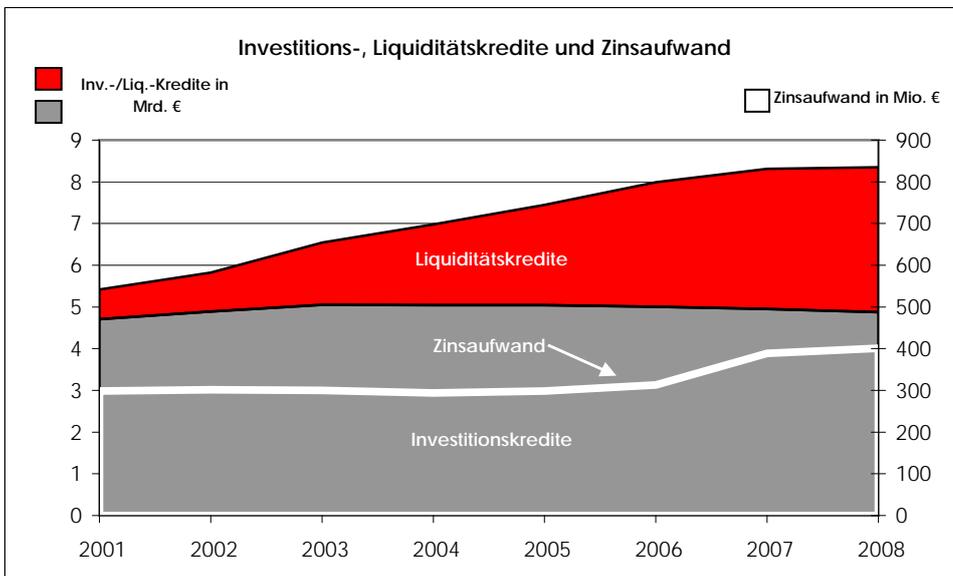


Abb. 2

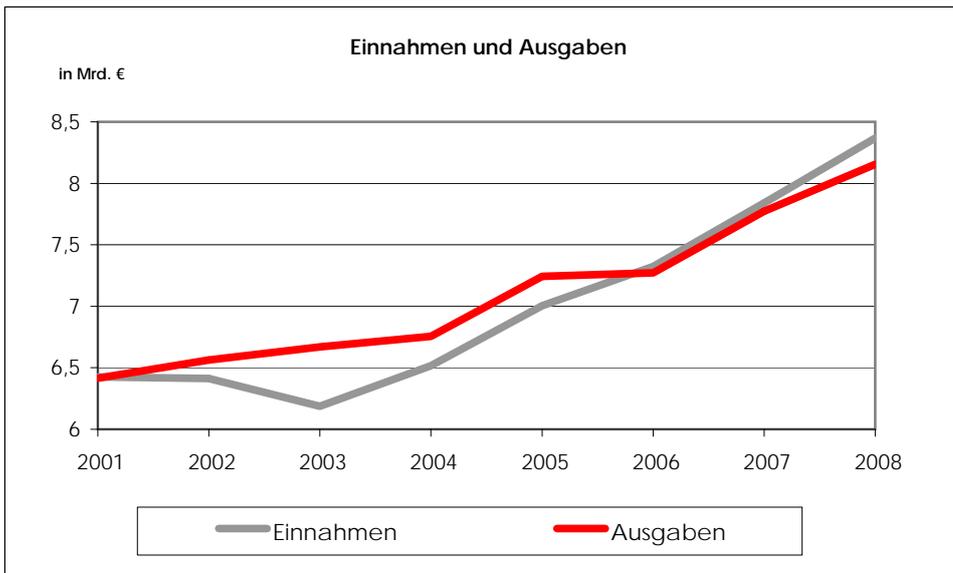
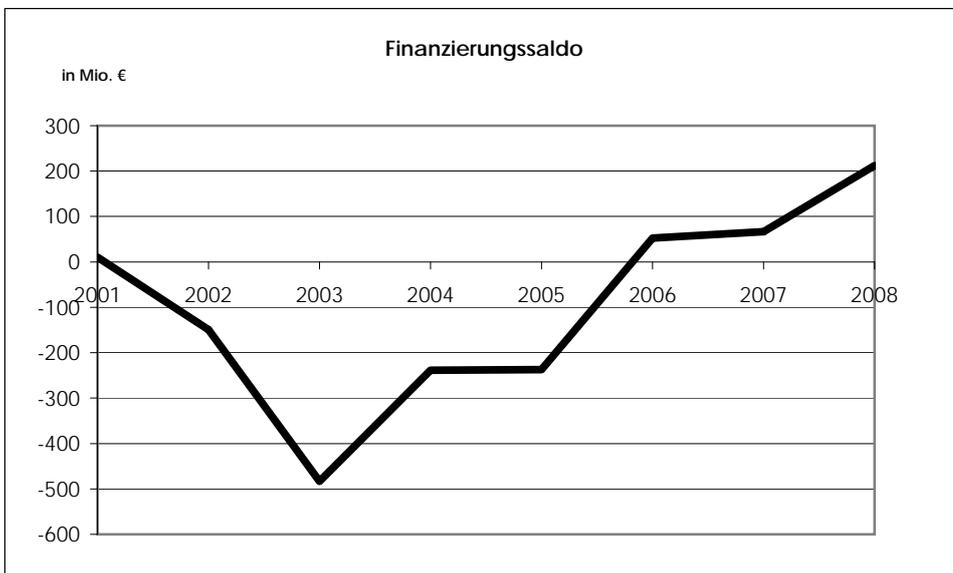


Abb. 3



Haushaltssituation der Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg

Anlage 2b

Bevölkerungsstand 31.12.2008: 3.699.748

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung in % von 2001 - 2008	Veränderung in % von 2005 - 2008
	in Tsd. €									
I. Einnahmen										
Gesamt	6.425.523	6.413.550	6.186.773	6.515.803	7.005.375	7.323.833	7.840.072	8.367.566	30,22%	19,44%
<i>Grundsteuer A und B</i>	421.052	429.196	457.318	467.167	474.664	491.145	496.255	490.483	16,49%	3,33%
<i>Gewerbesteuern</i>	1.095.289	1.095.497	1.013.849	1.231.309	1.430.566	1.710.850	1.784.417	1.905.040	73,93%	33,17%
<i>Gem.-Anteil Einkommenssteuer</i>	1.102.156	1.074.719	1.048.935	972.539	956.161	1.014.859	1.149.862	1.222.204	10,89%	27,82%
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	1.321.554	1.333.290	1.343.099	1.358.730	1.234.078	1.184.643	1.324.053	1.478.111	11,85%	19,77%
II. Ausgaben										
Gesamt	6.414.920	6.563.054	6.670.186	6.754.338	7.242.400	7.271.011	7.773.829	8.155.585	27,13%	12,61%
<i>Personalausgaben</i>	2.017.688	2.080.680	2.068.274	2.046.144	2.043.834	1.987.934	2.007.668	2.042.534	1,23%	-0,06%
<i>Verwaltungs-/Betriebsaufwand</i>	1.286.930	1.348.486	1.326.659	1.348.742	1.386.293	1.572.891	1.745.989	1.832.907	42,42%	32,22%
<i>Soziale Leistungen</i>	1.025.818	1.036.380	1.103.185	1.203.998	1.515.412	1.683.916	1.741.439	1.786.731	74,18%	17,90%
<i>Zinsaufwand</i>	298.435	301.467	299.668	294.012	298.261	313.164	388.610	401.303	34,47%	34,55%
III. Finanzierungssaldo (I - II)	10.603	-149.504	-483.413	-238.535	-237.025	52.822	66.243	211.981		
III. Schuldenentwicklung										
Gesamt	5.422.000	5.822.498	6.540.481	6.982.484	7.447.822	7.990.950	8.314.392	8.351.260	54,03%	12,13%
<i>Investitionskredite</i>	4.704.520	4.890.750	5.051.826	5.044.604	5.044.169	5.001.969	4.954.571	4.875.732	3,64%	-3,34%
<i>Liquiditätskredite</i>	717.480	931.748	1.488.655	1.937.880	2.403.653	2.988.981	3.359.821	3.475.528	384,41%	44,59%

Bevölkerungsstand 31.12.2008: 1.504.568

Abb. 1

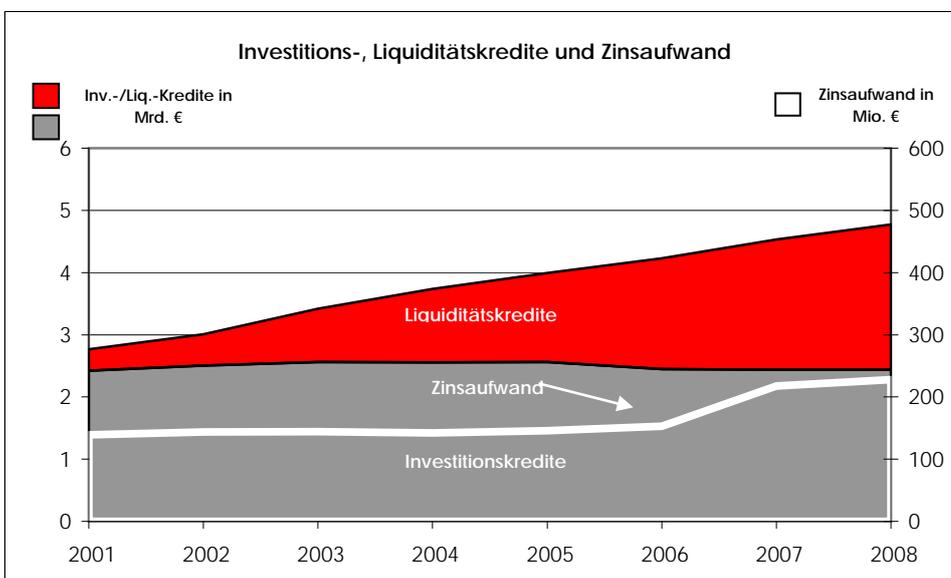


Abb. 2

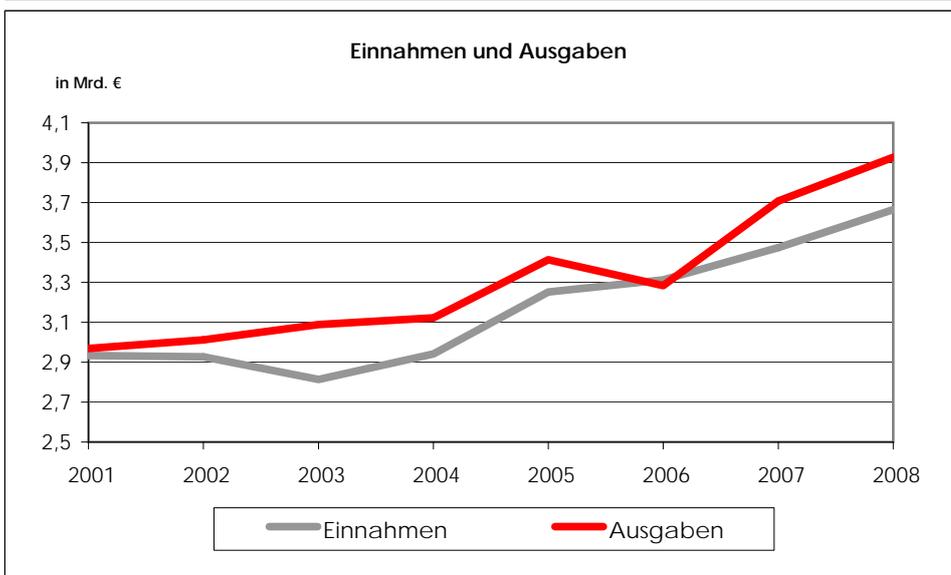
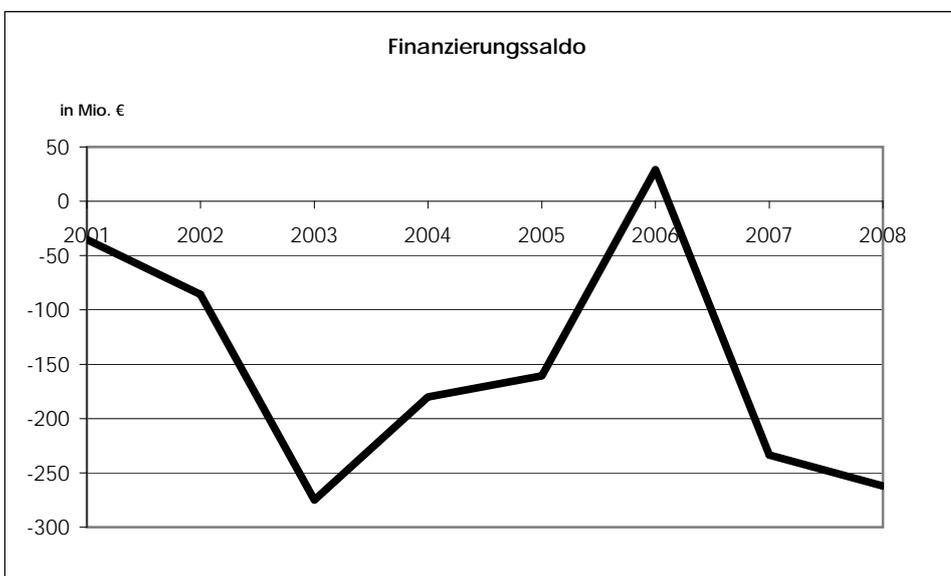


Abb. 3



Haushaltssituation der kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Arnsberg

Anlage 3b

Bevölkerungsstand 31.12.2008: 1.504.568

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung in % von 2001 - 2008	Veränderung in % von 2005 - 2008
	in Tsd. €									
I. Einnahmen										
Gesamt	2.933.200	2.926.474	2.813.141	2.941.825	3.252.746	3.313.233	3.474.748	3.664.283	24,92%	12,65%
<i>Grundsteuer A und B</i>	202.614	204.809	208.703	209.917	214.453	216.116	219.874	212.277	4,77%	-1,01%
<i>Gewerbesteuern</i>	425.927	404.763	342.483	442.471	562.871	696.962	630.620	682.000	60,12%	21,16%
<i>Gem.-Anteil an der Einkommenssteuer</i>	438.679	427.761	409.871	379.652	373.260	386.775	437.790	465.332	6,08%	24,67%
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	728.881	725.395	748.098	753.852	729.234	666.498	776.011	855.487	17,37%	17,31%
II. Ausgaben										
Gesamt	2.968.568	3.012.352	3.088.226	3.122.036	3.413.480	3.284.239	3.708.296	3.926.511	32,27%	15,03%
<i>Personalausgaben</i>	885.680	926.253	919.483	890.519	877.469	826.089	879.806	884.748	-0,11%	0,83%
<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	546.678	570.875	556.094	564.870	573.916	727.683	785.307	836.861	53,08%	45,82%
<i>Soziale Leistungen</i>	545.416	544.439	586.897	627.739	781.767	856.903	951.215	932.086	70,89%	19,23%
<i>Zinsaufwand</i>	139.187	143.594	144.255	142.154	145.690	153.062	217.676	228.008	63,81%	56,50%
III. Finanzierungssaldo (I - II)	-35.368	-85.878	-275.085	-180.211	-160.734	28.994	-233.548	-262.228		
III. Schuldenentwicklung										
Gesamt	2.765.409	3.007.933	3.420.311	3.734.750	3.993.668	4.230.088	4.533.006	4.775.809	72,70%	19,58%
<i>Investitionskredite</i>	2.423.270	2.503.148	2.561.094	2.553.718	2.562.934	2.450.710	2.436.968	2.437.695	0,60%	-4,89%
<i>Liquiditätskredite</i>	342.139	504.785	859.217	1.181.032	1.430.734	1.779.378	2.096.038	2.338.114	583,38%	63,42%

Bevölkerungsstand 31.12.2008: 2.195.180

Abb. 1

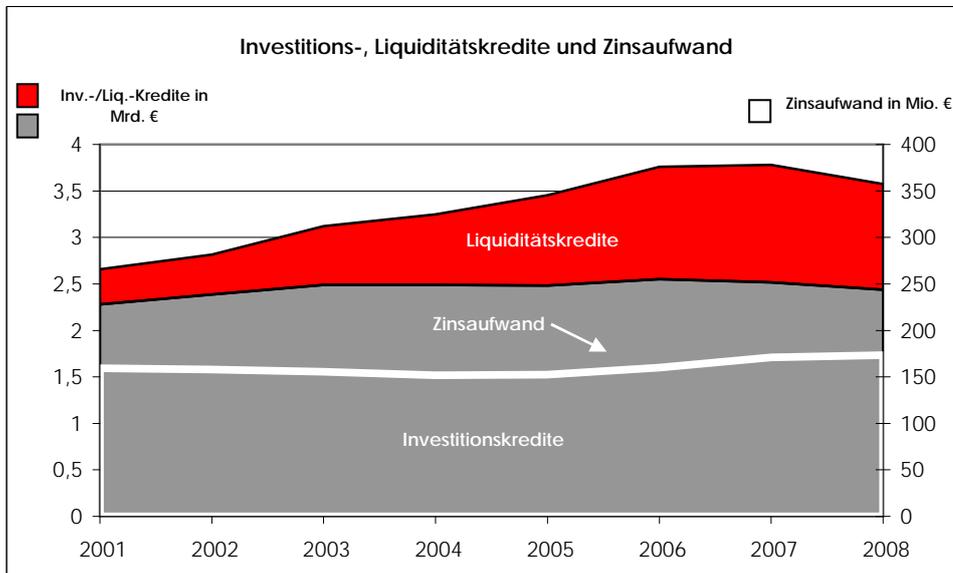


Abb. 2

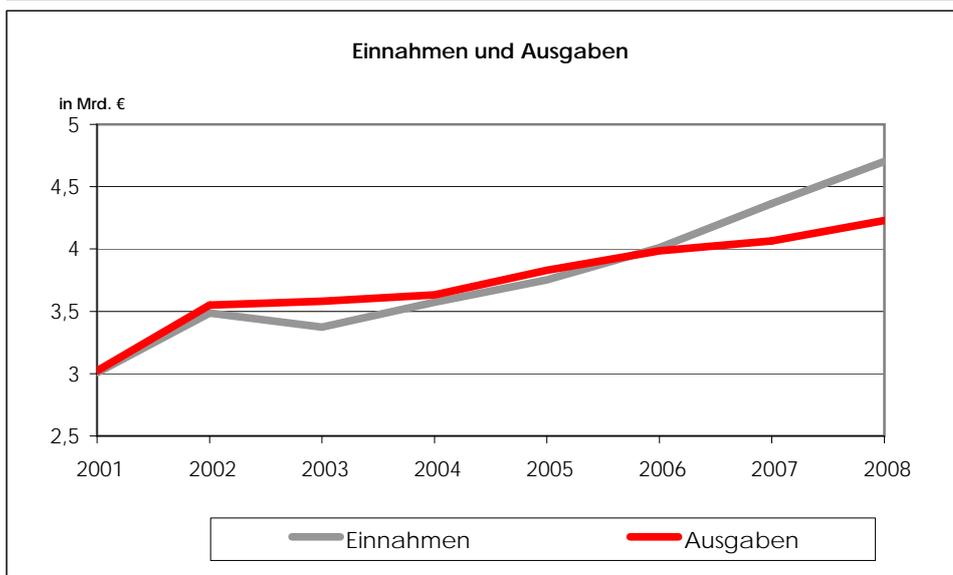
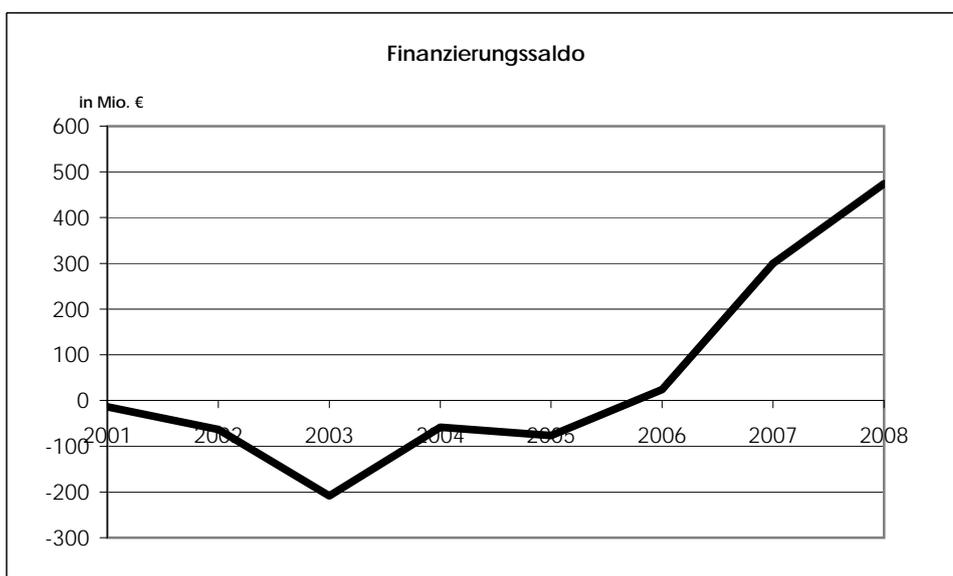


Abb. 3

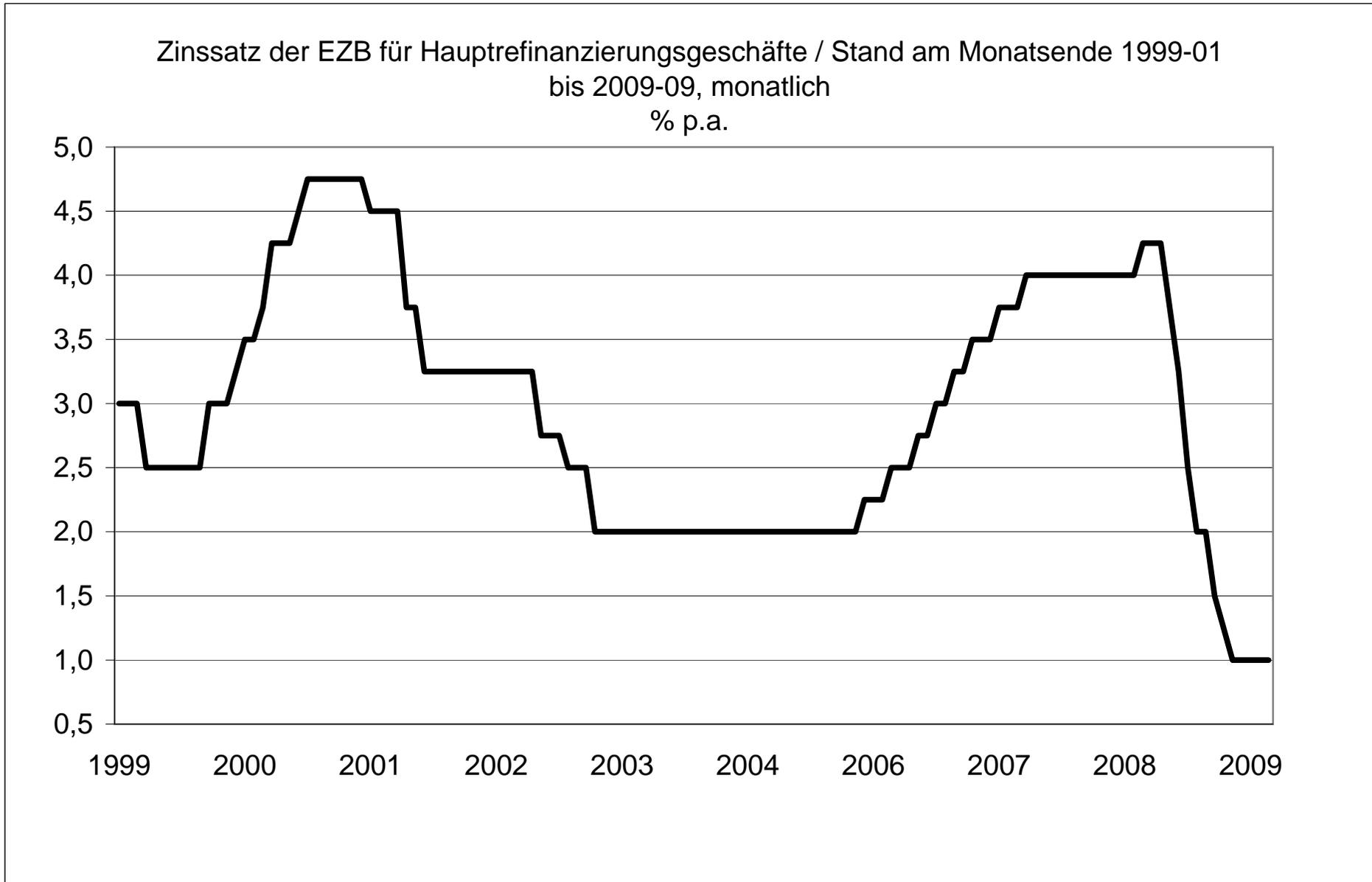


Haushaltssituation der kreisangehörigen Gemeinden und Kreise im Regierungsbezirk Arnsberg

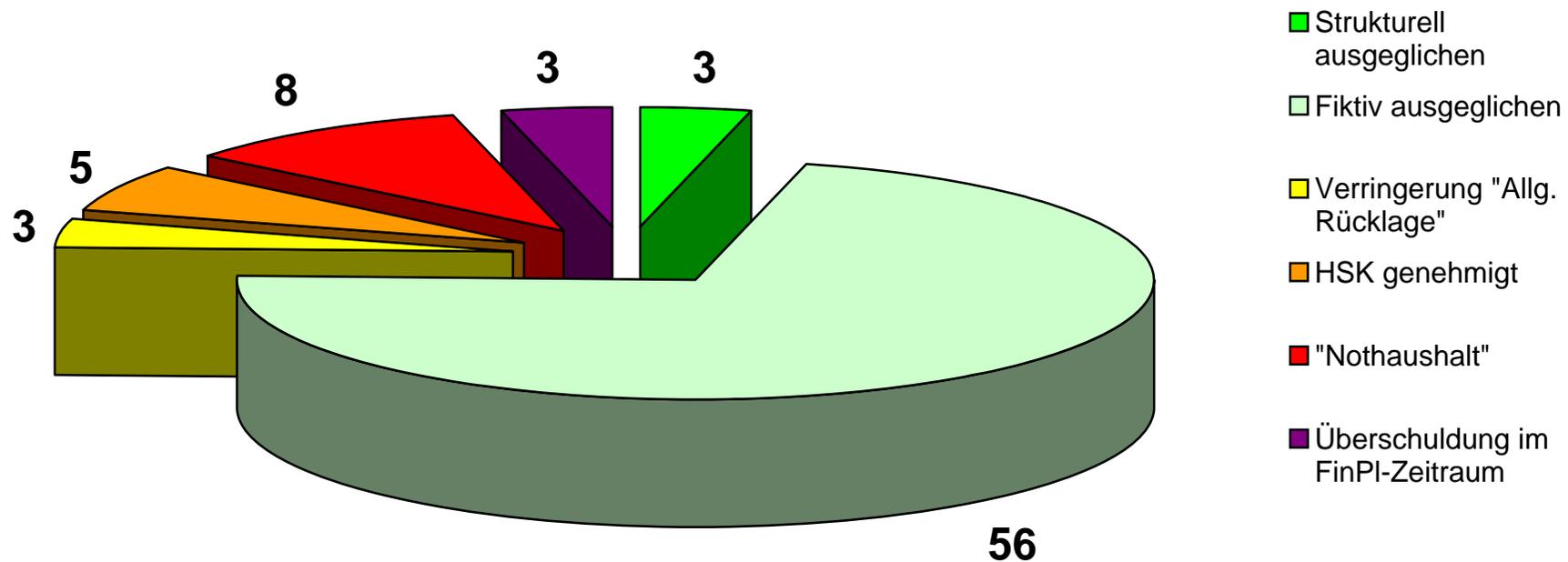
Anlage 4b

Bevölkerungsstand 31.12.2008: 2.195.180

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung von 2001 - 2008	Veränderung von 2005 - 2008
	in Tsd. €									
I. Einnahmen										
Gesamt	3.008.271	3.487.042	3.373.610	3.573.948	3.752.606	4.010.589	4.365.321	4.703.278	56,34%	25,33%
<i>Grundsteuer A und B</i>	218.456	224.406	248.628	257.274	260.218	275.017	276.379	278.205	27,35%	6,91%
<i>Gewerbesteuern</i>	669.367	690.734	671.370	788.835	867.695	1.013.887	1.153.794	1.223.043	82,72%	40,95%
<i>Gem.-Anteil an der Einkommenssteuer</i>	663.481	646.969	639.061	592.893	582.910	628.096	712.067	756.865	14,07%	29,84%
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	592.673	607.895	595.001	604.878	504.844	518.145	548.042	622.624	5,05%	23,33%
II. Ausgaben										
Gesamt	3.021.684	3.550.656	3.581.944	3.632.279	3.828.902	3.986.751	4.065.538	4.229.064	39,96%	10,45%
<i>Personalausgaben</i>	1.132.003	1.154.427	1.148.797	1.155.626	1.166.365	1.161.848	1.127.866	1.157.790	2,28%	-0,74%
<i>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</i>	740.250	777.613	770.563	783.868	812.376	845.213	960.687	996.048	34,56%	22,61%
<i>Soziale Leistungen</i>	480.404	491.951	516.288	576.256	733.645	827.002	790.211	854.655	77,90%	16,49%
<i>Zinsaufwand</i>	159.269	157.857	155.410	151.850	152.570	160.099	170.933	173.293	8,81%	13,58%
III. Finanzierungssaldo (I - II)	-13.413	-63.614	-208.334	-58.331	-76.296	23.838	299.783	474.214		
III. Schuldenentwicklung										
Gesamt	2.656.585	2.814.563	3.120.166	3.247.732	3.454.150	3.760.860	3.781.381	3.575.443	34,59%	3,51%
<i>Investitionskredite</i>	2.281.245	2.387.599	2.490.729	2.490.884	2.481.228	2.551.258	2.517.599	2.438.028	6,87%	-1,74%
<i>Liquiditätskredite</i>	375.340	426.964	629.437	756.848	972.922	1.209.602	1.263.782	1.137.415	203,04%	16,91%



Haushaltsstatus kreisangehörige Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg Plan 2009



Haushaltsstatus kreisangehörige Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg Projektion 2010

